

Merkblatt über Ausbildungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an kantonalen Mittelschulen im Aargau

Wie kann ich Stipendien beantragen?

Gesuche sind mit dem offiziellen Formular zu stellen. Sie können das Formular direkt beim Schulsekretariat beziehen oder im Internet unter www.ag.ch/stipendien ausdrucken. Für jedes Ausbildungsjahr ist ein neues Gesuch einzureichen.

Wann und wo muss ich das Gesuch einreichen?

- spätestens am 15. September beim Schulsekretariat oder bei der Sektion Stipendien
- wenn der Termin verpasst wurde, kann das Gesuch für das 2. Semester bis spätestens am 31. März eingereicht werden

Massgeblich für die Einhaltung des Termins ist der Poststempel.

Vollständigkeit des Gesuchs

Das Formular ist vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Beilagen fristgerecht einzureichen. Auf unvollständige Gesuche (nicht vollständig ausgefüllt oder fehlende Beilagen) wird nicht eingetreten. Unvollständige Gesuche werden zurückgesendet mit dem Hinweis, dass sie vervollständigt für das zweite Halbjahr bis spätestens zu Beginn des 2. Semesters nochmals eingereicht werden können.

Welche Ausbildungskosten werden angerechnet?

Wir rechnen mit den in der Tabelle angegebenen Pauschalansätzen. Diese sind mit den Schulen und der Sektion Mittelschule abgesprochen und beinhalten sämtliche von uns anerkannten Schulskosten (Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, allfällige Lager, Exkursionen, Bildungsreisen, Studienwochen etc.). Höhere Kosten werden nicht berücksichtigt.

		Matur	WMS	FMS
keine Bestätigung über Kosten notwendig	1. Jahr	CHF 1'500.--	CHF 1'500.--	CHF 1'500.--
	2. Jahr	CHF 1'000.--	CHF 1'000.--	CHF 1'000.--
	3. Jahr	CHF 1'300.--	CHF 1'000.--	CHF 1'000.--
	4. Jahr	CHF 1'000.--		
Zusätzlich höchstens einmalig pro Ausbildung für obligatorische Sprachaufenthalte Bestätigung notwendig!		CHF 2'500.-- für 3-wöchigen Sprachaufenthalt bei Immersion	CHF 3'000.-- für 4-wöchigen Sprachaufenthalt	

Transportkosten (öffentliche Verkehrsmittel) und auswärtige Mittagessen werden separat berücksichtigt.

Welche Höchstbeträge werden zugesprochen?

Für den Besuch einer kantonalen Mittelschule werden Stipendien bis maximal CHF 5'000.-- gewährt.

Ausnahme: Bei anerkanntem auswärtigem Logis beträgt das Höchststipendium CHF 10'000.--. Auswärtiges Logis wird in der Regel nur anerkannt, wenn der Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als eine Stunde pro Weg beträgt.

Wann werden die Stipendien ausbezahlt?

Stipendien werden in halbjährlichen Raten ausbezahlt. Die Auszahlung der 1. Rate erfolgt ca. einen Monat nach Erhalt der Verfügung, die 2. Rate wird Ende März ausgelöst.

Meldepflicht der gesuchstellenden Person

Schülerinnen und Schüler, die Ausbildungsbeiträge beantragen, haben der Sektion Stipendien vollständige und wahre Angaben zu ihrer Person, zur Ausbildung sowie zur finanziellen Situation zu machen und verlangte Belege einzureichen.

Der Abbruch oder ein Unterbruch der Ausbildung sind unaufgefordert und unverzüglich zu melden. Wesentliche Änderungen der finanziellen Verhältnisse sind mitzuteilen.

Nach Abschluss der Ausbildung ist innert vier Wochen eine Kopie des Abschlusszertifikates einzureichen.

Dieses Merkblatt ist eine Information zu den wichtigsten Punkten. Massgebend für die Beurteilung der Beitragsgesuche und die Zusprechung von Stipendien sind die gesetzlichen Bestimmungen der folgenden Erlasse:

- Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) vom 19. September 2006
- Dekret über die Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret, StipD) vom 16. Januar 2007
- Verordnung über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung, StipV) vom 2. Mai 2007

Sie finden die Erlasse auf der Homepage www.ag.ch/stipendien.

Für Auskünfte

steht Ihnen das Departement Bildung, Kultur und Sport, Sektion Stipendien, Bachstrasse 15, 5001 Aarau (Telefon 062 835 22 70, E-Mail: stipendien@ag.ch) zur Verfügung.